

Zielsetzungen und Agenda 2023/2024 für die Kommission Kinder- und Jugendhilfe - Umsetzung -

Stand: 04.12.2024

- 1. Die Krisenreaktionsfähigkeit der Kommission Kinder- und Jugendhilfe ist verbessert** ✓
Die Krisenreaktionsfähigkeit der Kommission Kinder- und Jugendhilfe ist verbessert. Die hierzu notwendigen Regelungen sind ausgehandelt und in einer Anlage zum RV gefasst.
- 2. Geschäftsordnung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe ist aktualisiert** ✓
Die Geschäftsordnung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe ist aktualisiert. Dabei sind Rolle und Funktion, Mandatierungen etc. überprüft und die Verhandlungsfähigkeit der KKJH in den Blick genommen.
- 3. Das Zusammenspiel zwischen Schiedsstelle und der KKJH ist in den Blick genommen und gemeinsame Themen zur Verbesserung der Arbeit beraten** ✓✓
Das Zusammenspiel zwischen Schiedsstelle KKJH wurde im Hinblick auf gemeinsame Themen, Fragestellung und Rollen und der Option, Schiedsstellenverfahren durch Regelungen im RV zu verschlanken ist mit den Schiedsstellenvorsitzenden beraten und ggfs. Vereinbarungen hierzu getroffen.
- 4. Die leistungsrechtlichen Folgen des KJSG sind identifiziert**
Die Leistungsrechtlichen Folgen des KJSG für den Rahmenvertrag sind in einer AG beraten. Dabei ist auch die inklusive Ausrichtung des SGB VIII mit leistungsrechtlichen Nahtstellen zum BTHG und dem dortigen RV in den Blick genommen.
Die Bedeutung des novellierten § 77 SGB VIII ist beraten und seine Optionen für die KKJH beraten.
- 5. Die künftigen Optionen für die Versorgung von UMA sind beraten** ✓✓
Die leistungsrechtlichen Optionen zur Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen sind beraten und Perspektiven hierzu entwickelt.
- 6. Der Umgang mit dem Personalnotstand ist leistungsrechtlich beraten** ✓✓
Vor dem Hintergrund des Personalnotstandes wurden leistungsrechtliche Optionen zur Verbesserung der Personal- und Ausbildungssituation überprüft und ggfs. entsprechenden Regelungen verhandelt.
- 7. Der SUE ist rahmenvertraglich umgesetzt** ✓✓
Die strukturellen und finanziellen Folgen des Tarifabschlusses SUE zwischen VKA und Verdi für das Leistungs- und Entgeltsystem des Rahmenvertrages sind verhandelt und in den Anlagen des Rahmenvertrages berücksichtigt.
- 8. Die Investitionskosten sind weiterverhandelt** ✓
Die Verhandlungen für Regelungen zur Aushandlung von Investitionskosten im Bereich der Vermietung und von Bestandsbauten wurden in der AG wieder aufgenommen, mit dem Ziel hier Eckpunkte zu vereinbaren.
Dabei sind auch die Aspekte der Nachhaltigkeit einbezogen.

9. IZL

Die Anlage zu individuellen Zusatzleistungen ist redaktionell aktualisiert.

10. § 13 SGB VIII

Die im Hearing zu § 13 SGB VIII aufgezeigten Perspektiven sind aufgegriffen und überprüft, ob und ggfs. inwieweit diese leistungsrechtlich relevant sind.



Michael Spielmann/Benjamin Lachat



Begonnen



Erledigt